

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2023 - 015

Berichterstatter:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer



10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

Bereich „Spöttfeld II“, Gemeinde Rheinhausen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung	Öffentlich	28.09.23
Verbandsversammlung	Öffentlich	30.01.24
Verbandsversammlung	Öffentlich	30.09.24

2. Beschlussantrag:

- Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen.**
- Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim fasst für die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss.**

3. Begründung:

Sachverhalt

Die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Entwicklung eines Wohngebiets als Erweiterung des bereits vorhandenen Wohngebiets „Spöttfeld“ in östliche Richtung. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Baugebietserweiterung zu ermöglichen und den geplanten Spielplatz nach Norden zu erweitern. Die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft wurde gewählt, da ansonsten in diesen Teilbereichen weiterhin eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt

Ja-Stimmen

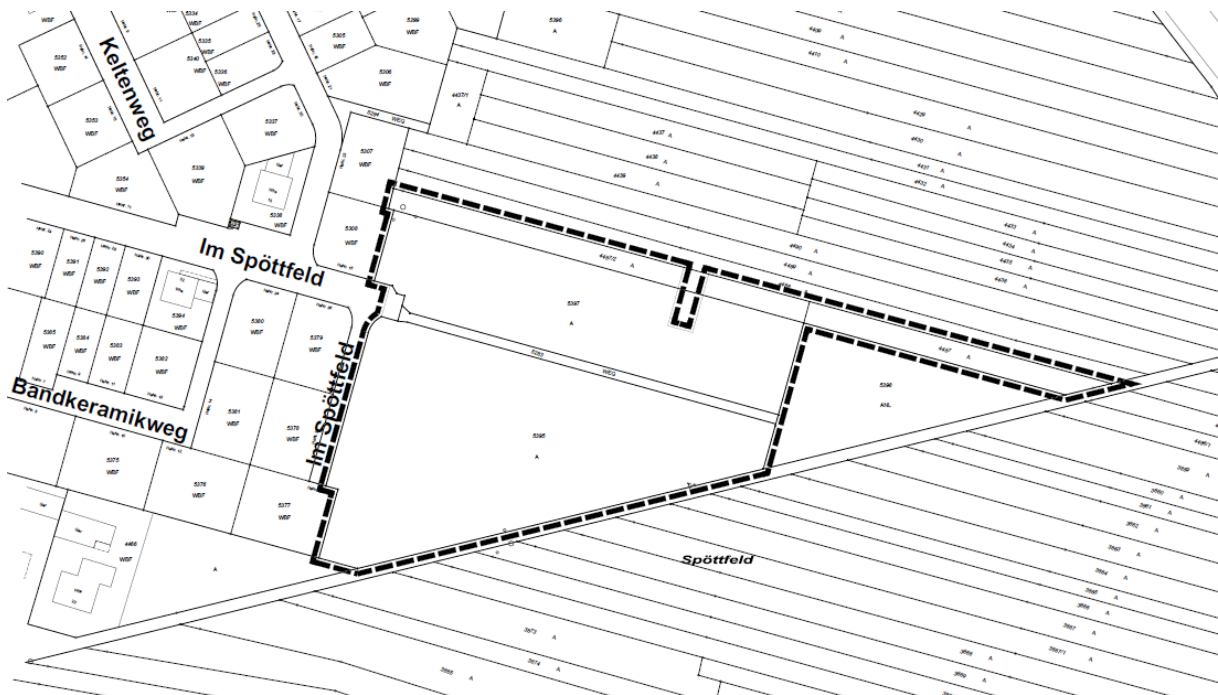
Nein-Stimmen

Enthaltungen

wäre. An dieser Stelle entspricht diese Nutzung aber nicht mehr dem Planungswillen der Gemeinde Rheinhausen, da der Kinderspielplatz nun ausschließlich am östlichen Siedlungsrand verortet worden ist.

Lage und Nutzung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich befindet sich in Rheinhausen am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Oberhausen. Im Norden wird der Änderungsbereich von landwirtschaftlichen Flächen, im Osten von der Grünfläche des geplanten Kinderspielplatzes, im Süden von der Gartenstraße als landwirtschaftlicher Weg und im Westen von der Wohnbebauung des Baugebiets „Spöttfeld“ begrenzt. Im Plangebiet selbst befinden sich derzeit Brachflächen mit einzelnen Bäumen am südlichen Gebietsrand sowie die bereits im Bebauungsplan „Spöttfeld“ zum Kinderspielplatz vorgesehene Erschließungsstraße „Im Spöttfeld“.



Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde als zweistufiges Planungsverfahren, mit Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wurde durch das Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur Wermuth erarbeitet und den Unterlagen beigelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 statt. Am 30.01.2024 wurden die eingegangenen Anregungen diskutiert, der Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 10.02.2024 bis 22.03.2024 durchgeführt. Am 30.09.2024 wird in der Verbandsversammlung beraten und gegebenenfalls die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der
Verbandsversammlung vorgestellt.

Kenzingen, den 23.08.2024

Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

Anlage

1. Cover
2. Deckblätter M 1:5.000 und M 1: 10.000
3. Begründung
4. Umweltbericht
5. Flächensteckbrief
6. Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung
7. Abwägungstabelle zur Offenlage